

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

3. Castilien.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

gleich als zwey getrennt regierte Reiche, in Einem königlichen Ehepaar vereinigt wurden.

Ueber Ferdinand I: *Laurentii Vallae de rebus a Ferdinando Aragoniae Rege gestis* lib. 3. Paris 1521. 4. Uratisl. 1546. 8. in *Hisp. illustr.* T. I. p. 727. ff.

Ueber Alphons V: *Antonii (Beccatelli) Panormitae (Alphons geh. Secret. und Kammer, Präs.) de dictis et factis Alphonsi regis Aragonum et Neapolis* lib. 4. per *Dav. Chytraeum* 1585. 4. auch in *Jo. Gerb. Menschenii vitis summorum virorum*. Coburgi 1736. 4. T. II. p. 1 ff.

3. C a s t i l i e n.

Sandoval historia de los Reyes de Castilla y de Leon. Pamplona 1634. fol. von Ferdinand I — Alphons VII.

163. Die Vereinigung von Leon mit Castilien zu Einem Reich würde allerdings den Königen von Castilien die nöthige Kraft haben geben können, mit Nachdruck gegen die Araber in der Nachbarschaft zu kämpfen: aber die Vereinigung war nicht von Bestand. Erst Ferdinand III gab ihr (A. 1252) Dauer durch das Gesetz der Untheilbarkeit und der Erstgeburt, da bis auf ihn Theilungen auf Theilungen gefolgt waren.

Den besten Dienst im Krieg mit den Arabern that in dieser Zeit der Ritterorden von Calatrava, welchen der Pabst Alexander III schon A. 1164 bestätigt hatte. Da dieser Krieg die Ritter von Calatrava genug beschäftigte, und sie zur Sicherheit der Straßen, die bey dem Kriegsgewühl häufig Räuberbanden durchzogen, wenig thun konnten, so traten zu diesem Zweck, besonders

ders zur Beschützung der nach Compostella wallfahrenden
1175 den Pilgrime, andere Ritter zusammen, die **1175** unter dem Namen des Ritterordens von St. Jago von Alexander III bestätigt wurden. Zu beyden Zwecken diente auch der militärische Orden von St. Julian de el
1156 Pereyro, der schon **1156** errichtet worden, aber erst im Jahr 1219 unter dem Namen des Ritterordens von Alcantara die nöthige Festigkeit erhielt.

Coronica de las tres Ordenes y Cavallerias de Santiago, Calatrava y Alcantara por D. Fr. Francisco Rades de Andrada. Toledo 1572 fol.

Definiciones de la Orden y Cavalleria de Alcantara, con la Historia y Origen d'ella. Madrid. 1662 fol.

Privilegia selectiora militiae S. Juliani de Pereiro (hodie de Alcantara) Cisterciensis ordinis a summis Pontificibus habentis concessa, opera D. Fr. Joannis Calderon de Robles. Madr. 1662 fol.

1236 Erst seit Ferdinand III (reg. von 1236 - 1252) hätte Castilien zu Ordnung und Kraft gelangen können, wenn ihm seine Nachfolger gleich gekommen wären. Er war
1236 ein Schrecken der Araber; **1236** entriß er ihnen Cor-
1241 duba, **1241** den größten Theil von Estremadura, **1243**
1243 **1243** ganz Murcia, **1245** Jaen, wobey zu-
1245 gleich der König von Granada sein Vasall wurde; **1248**
1248 **1248** Sevilla, **1250** Cadix und die umliegende Ge-
1250 gend. Er machte Untheilbarkeit und Erstgeburt zu Grundgesetzen seines Reichs; und ordnete es besser durch die Niedersetzung eines Justiztribunals, das man für den Anfang des Raths von Castilien ansieht, und durch die
 die



die noch gültige Gesetzsammlung, las siete Partidas, die aber erst sein Sohn Alfons X vollendete.

Cronica del S. Rey. Fernando III. Medina del Campo. 1568.
Sevilla 1639. Vida de S. Fernando III por D. Al Nunez
de Castro. Madr. 1673. 4.

Die Nation war auch bis auf ihn, aller Unruhen ohnerachtet, in ihrer Bildung so weit fortgerückt, daß ihre Sprache von seinem Sohn und Nachfolger Alfons X (reg. 1252–1284) zur Gerichts- und Urkundensprache ¹²⁵² durch ein Reichsgesetz bestimmt, und an dessen Hof Gelehrte für Astronomie gesammelt werden konnten. Doch war auch nur die Liebe zur Gelehrsamkeit die einzige rühmliche Seite von Alphons dem Weisen; und er war ein eben so schlechter Regent als er ein achtungswerther Gelehrter war: daher sich unter seiner Regierung Unruhen anspannen, die sich bis in das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts fortzogen, und alles Gute zerstörten, was Ferdinand's III Regierung hätte bewirken können. Die beständige Geldnoth, in der er war, verführte ihn zu häufigen Münzveränderungen, die nichts als Unzufriedene machte; seine Grausamkeiten, die in der Astrologie ihren letzten Grund hatten, veranlaßten Empdrungen; die Successionsstreitigkeiten zwischen den Söhnen seines verstorbenen ältern Sohns und seinem jüngern Sohn Sancho zerrütteten Castilien 40 Jahre und brachten Alfons den Weisen selbst nahe an den Verlust seiner Krone. Und als Sancho IV (reg. von 1284 – 1295) endlich obgesiegt hatte und auf den Thron

Thron gelangt war, so hörten doch deshalb noch nicht die zerstörenden Kriege seiner Mitbewerber auf, und zogen sich auch noch durch die Regierung Ferdinand's IV 1295 (reg. von 1295 - 1312) fort.

Memorias historicas del R. Don Alfonso el Sabion y observaciones a su chronica. Obra postuma de Don G. Ibanez de Segovia Peralta y Mendoza. Madr. 1777 fol.

Cronica del muy Valeroso Rey D. Fernando el Quarto, por Miguel de Herrera. Valladolid. 1554 fol.

Während diesem halben Jahrhundert fortgehender Unruhen konnte nicht nur der Kampf mit den arabischen Reichen unmöglich vorwärts rücken; sondern es mußte auch die Ausbildung der Verfassung rückwärts sinken. Der Adel nahm an Macht und Ungebundenheit zu, und schränkte nicht nur seine Könige ein, sondern erzwang sich auch von ihnen während ihrer Bedrängung die größten Privilegien und Besitzungen. Seitdem sind die kühnen Ansprüche des castilischen Adels zum Sprichwort geworden. Nur Alphons XI standhafte Regierung (von 1312 1312-1350) hinderte die völlige Vernichtung des königlichen Ansehens. Seine Regierung verherrlichte der große Sieg bey Tariffa über den König zu Granada und dessen Marokkanischen Bundesgenossen, und die Entdeckung der Canarischen Inseln, und die völlige Aufnahme des Bürgerstandes unter die Reichsstände.

Cronica de D. Alfonso XI 2da ed. — ilustrada con apendices y varios documentos por D. Fr. Cerda y Rico. P. I. Madrid. 1787. 4. von einem Zeitgenossen, obgleich der Verf. ungewiß ist.

Con-



Conquista y Antigüedades de las Islas de la gran Canaria y su Description — Por D. Juan Nuñez de la Peña. En Madr. 1676. 4.

Noticias de la Historia general de las Islas de Canaria. Por D. Jos. de Viera y Clavijo. Madr. 1762 ff. 4 Voll. 4.

The History of the Discovery and Conquest of the Canary Islands, translated from a Spanish Manuscript lately found in the Island of Palma. By George Glas. Lond. 1764. 4. deutsch Leipz. 1777. 8.

Wie früh man Städtedeputirte auf die Castilischen Reichstäge gerufen hat, ist zwar unbekannt: aber die ersten sichern Beyspiele von der Reichsstandschaft des dritten Standes kommen unter seiner Regierung vor; das merkwürdigste ist das vom Jahr 1349, wo Städtedeputirte nicht etwa bloß aus Castilien und Leon, sondern aus allen Provinzen des Castilischen Reichs auf den Reichstag zu Alcala de Henares berufen wurden: es war der merkwürdige Reichstag, auf welchem das ganze Reich die drückende Steuer (Alcavala), die zuerst A. 1342 auf die Einwohner von Burgos gelegt worden 1342 war, durch seine Bürgerdeputirte übernahm, und die von nun an, wo nicht ununterbrochen, doch bey jedem Geldbedürfniß des Staats entrichtet worden ist.

Die nächsten 125 Jahre, von 1350-1474, flossen in 1350 beständigen Unruhen und Kriegen hin, bey denen der König um alle Rechte und der Adel zu immer höherer Gewalt kam. Peter der Grausame (von 1350-1369) 1350 kämpfte gegen den übermüthigen Adel, um die königlichen Prærogative und muß darüber zuletzt seinem natürlichen

lichen

lichen Bruder Heinrich den Thron räumen. Heinrich II
 1369 (von 1369—1379) und sein Sohn Johann I (von 1379—
 1379 1390) mußten immer für die Behauptung ihres Throns
 gegen die Ansprüche der Castilischen Prinzen unter Waf-
 fen seyn; und Johann I vermehrte noch seine Kriege durch
 seine Ansprüche auf Portugall. Da Heinrich III (von
 1390 1390 — 1406) noch als eilfjähriger Prinz zur Regie-
 rung kam, so trieb der Adel während seiner Minderjäh-
 rigkeit ein recht übermüthiges Spiel. Ohne auf das
 Testament des lezt verstorbenen Königs zu achten, nach
 welchem auch sechs städtische Deputirte Antheil an der
 vormundschaftlichen Regierung hätten haben sollen, reis-
 sen die Baronen alle Gewalt an sich und theilen in die-
 ser Zeit ihrer unbeschränkten Macht so viel von den
 Krondomänen unter sich, daß der junge König bey dem
 Antritt seiner Regierung gezwungen war, eine Domä-
 nenreduction vorzunehmen, die seine Regierung mit
 1407 großen Unruhen füllte. Johann II (von 1407—1454)
 setzte sein ganzes Vertrauen auf die Talente des Groß-
 meisters von St. Jago, Alvaro de Luna, und ließ sich
 von ihm blindlings leiten; was dem König alles Anse-
 hen, dem Reich den Frieden, und dem großen Mini-
 ster den Kopf kostete. Sein schwacher Nachfolger Hein-
 1454 rich IV (von 1454—1474), ohne einen großen Berather,
 dankt seine Garde von 2000 Reutern, die lezte Schutz-
 wehr des Throns, die seit langem jeder König von Cas-
 tilien gehabt hatte, ab; sein Günstling Bertrand de la
 Curva ward schon wegen seines Einflusses gefaßt, und
 gab nun gar durch seinen verdächtigen Umgang mit der
 Köni-

Königin Veranlassung, ihre Tochter für eine Bertrandilla zu halten. So ward die Revolution nach und nach reif, bey welcher seine Königstochter für einen Bastart erklärt wird, und sich sein ehrgeiziger Bruder Alfons auf den Thron schwingt. Schon 1465 stirbt Alfons; Isabella, seine Schwester, wird zur Thronfolgerin erklärt, aber sie vergleicht sich mit ihrem Bruder Heinrich, und läßt ihn bis auf seinen Tod auf dem Thron. Die letzten Jahre machte er allerley Plane, seine Tochter Johanna, die so genannte Donna Bertrandilla, durch eine Vermählung mit einem Prinzen aus einem mächtigen Hauß zu seiner Thronerbin zu machen. Zum Glück hatte Isabella (seit 1469 Gemahlin des Kronprinzen Ferdinands von Aragonien) die Liebe und die stärkere Parthey der Castilier auf ihrer Seite, und dadurch wird ihr der versprochene Thron gesichert, den sie A. 1474 besteigt.

Ueber Peter den Grausamen und seine Nachfolger: *Cronicas de los Reyes de Castilla*, D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Enrique III, por D. *Pedro Lopez de Ayala*. En Pamplo-
na 1591 fol. — Con las enmiendas de *Geron. Zurita*, y las correcciones y notas añadidas por de *Eugenio de Laguno Amirola*. Madrid. 1779. 1780. 2 Voll. 4.

Ueber Peter den Grauf.: *Epitome da Vida de Don Pedro* — por *I. Nunnez da Cunha*. Lisboa 1666. 4.

The History of the reign of Peter the cruel. By *John Talbot Dillon*. London 1788. 2 Voll. 8.

Ueber Heinrich III: *Historia de la Vida y Hechos del Rey D. Henrique Tercero de Castilla* — por *Gil. Gonz. Davila*. Madrid 1638 fol. über die Gesandtschaft Timurs an ihn
Wichhorn's Neuere Weltgeschichte. G g und

und die Verbindung zwischen beyden: Historia del gran Tamerlan e itinerario y enarracion del viage, y relacion de la embajada que Ruy Gonzalez de Clavijo le hizo por mandato del Rey D. Henrique III de Castilla, y un breve discurso fecho por *Gonzalo Argote de Molina*, para mejor inteligencia deste libro. 2da Impres. a que se ha añadido la vida del gran Tamerlan sacada de los comentarios que escribió D. *Garcia de Silva y Figueroa*, de su embajada al Re de Persia. Madr. 1782. 4.

Ueber Johann II: Cronica de Don Alvaro de Luna Condestable de los Reynos Castilla y Leon. Milan. 1546 fol. ed. 2. mit Anhängen von *Jos. Mich. de Flores*. Madr. 1784. 4.
Epitome de la Cronica del Rey D. Juan el Segundo del Castilla, hecho por Don *Joseph Martinez de la Puente*. Madr. 1678 fol.

Histoire del Connetable de Lune, Favorite de Jean II, Roi de Castille et Leon. Paris 1720. 8.

F. P. de Guzman Cronica del Rey Don Juan II — corregida, enmendada y adicionada por *L. Gal. de Carvajal*. Valenc. 1779 fol.

Chaintreau hist. de Don Jean II Roy de Castille. Rouen 1641. 8.

Aragonien und Castilien

vereinigt

seit 1479.

163. Zur Zeit da Aragonien und Castilien in Einem Ehepaar, Ferdinand und Isabella, vereinigt wurden, war in beyden Reichen die Regierungsform nur dem Scheine nach monarchisch; die ganze Gewalt lag in der Hand der Reichsstände, des geistlichen und weltlichen Adels und des Bürgerstandes, die das Recht der Gesetz-



setzung, des Kriegs und Friedens und der Besteuerung besaßen; und überdies schränkte in Aragonien den König der Justiza ein, und in Castilien hielten ihm die Großmeister der drey Ritterorden das Uebergewicht. Je ohnmächtiger die königliche Macht war, desto mächtiger tobte der Fehdengeist und die Uebermuth des Adels innerhalb der Ringmauern seiner Burge. Selbst durch die Vereinigung der beyden Reiche wurde Anfangs wenig für die königliche Macht gewonnen, da sie nicht zugleich zu Einem Reich verbunden wurden, sondern getrennt blieben und das königliche Ehepaar, in Regierungssachen voll Eifersucht auf einander, sich keinen gegenseitigen Einfluß auf das jedem zugehörige Erbkönigreich gestattete, obgleich in allen Edicten für Castilien Ferdinands Name dem Namen der Isabella voranstand. Aber nach wenigen Jahrzehnten war in beyden Reichern die königliche Ohnmacht bis zur despotischen Gewalt erhoben.

Mit der Reduction der Krongüter, welche Städte und Adel in den Zeiten der Unruhen unter sich getheilt hatten, wurde sogleich ein schlauer Anfang da gemacht, wo sie die geringste Schwierigkeit fand, und damit bey jeder Gelegenheit durch einen großen Theil der beyderseitigen Regierung bald mittelst kraftvoller bald mittelst schlauer Maasregeln fortgeföhren, bis alle reunirt waren; der allgemeine Landfriede wurde durch strenge Justiz, und besonders durch die U. 1476 in Castilien und 1476 1488 in Aragonien mit ständischer Einwilligung und unter 1488 königlicher Sanction errichtete Hermandad hergestellt;

allen heimlichen und öffentlichen Feinden der wachsenden königlichen Macht wurde A. 1484 ein strenges Inquisitionsgericht entgegengesetzt, das der König unter seine unmittelbare Aufsicht nahm, und für die Kosten desselben, die er trug, auch die von ihm confiscirten Güter zu den Domänen schlug. Auf die schlaueste Weise ließ Isabella ihren Gemahl nach und nach zu dem Administrator aller drey Großmeisterthümer der Ritterorden von St. Jago, Alcantara und Calatrava wählen, wodurch zuerst die Orden von ihm abhängig wurden, und ihre dem König von Castilien so furchtbare Macht schon gesprengt und ihre großen Reichthümer der Krone zugewendet waren, ehe noch die drey Großmeisterthümer 1524 durch ein Concordat mit Clemens VII (1524) erblich zu der Krone geschlagen wurden. Nun war nur noch das Reich der Araber zu Granada, wohin sich bisher die Opposition der wachsenden königlichen Macht zu flüchten pflegte, zu zerstören, so war sie auch von allen gefährlichen Feinden auf immer befreit: und A. 1492 wurde mit der Eroberung der Stadt Granada dem Reich der Araber in Spanien ein Ende gemacht 1502 und dasselbe zu Castilien geschlagen. A. 1502 führte noch das Glück den Cardinal Ximenes der Isabella zum Minister zu, der das große Werk, welches Ferdinand und Isabella angefangen hatten, vollendete. Adel und Geistlichkeit wurden durch ihn völlig unterjocht, die königlichen Revenüen ansehnlich vermehrt; und die königliche Macht fieng durch ihn an, auch in Spanien zu culminiren.



I. Portugall, ein Königreich, unter dem ächt-
burgundischen Hause,

ohngesähr von 1109 - 1383.

Principios del Reyno de Portugal, con la vida y hechos de
D. Alfonso Henriquez par Ant. Paes de Viega. Lisb. 1641.
fol.

Cronica do Alfonso Henr. — por Duarte Galvam. Lisb. 1726.
fol.

1112 165. Heinrichs Sohn, **Alphons I** (reg. 1112-1185),
erweiterte seine Grafschaft durch einen großen Sieg
1139 über die Araber bey Durique (N. 1139) bis an die
Gränze von Algarbien; worauf er den königlichen Ti-
tel, unter dem Widerspruch der Könige von Leon, an-
1179 nahm. Erst als ihn Alexander III (N. 1179) gegen
einen jährlichen kleinen Census als König erkannte, war
ihm sein Königstitel durch den päpstlichen Schutz gegen
alle Ansprüche von Leon und Castilien gesichert. Noch
1118 als Graf hatte er N. 1118 auf dem Reichstag zu Lame-
go die Erbfolge so geordnet, daß der männliche Stamm
des jedesmaligen Regenten nach dem Recht der Erstge-
burt erbte, und in Ermanglung eigener Söhne, des
Regenten Bruder; des Bruders Söhne aber erst un-
ter Einwilligung der Stände. In Ermanglung männ-
licher Erben sollten die Töchter des Regenten ohne wei-
tere Wahl der Stände erben, aber mit der Einschränk-
ung, daß sich eine solche Regentin mit einem Portu-
giesen vom Adel vermähle.

Die

